

# BEGEGNUNGEN MIT ZEITZEUGEN

FÖRDERPROGRAMM: BEGEGNUNGEN MIT EHEMALIGEN  
ZWANGSARBEITERN UND ANDEREN OPFERN  
DES NATIONALSOZIALISMUS

## AUSSCHREIBUNG

### BEWERBUNGEN FORTLAUFEND

**Anträge auf Förderung sind bis spätestens 3 Monate vor Projektbeginn bei der Stiftung EVZ einzureichen!**

#### Inhalt und Ziel des Programms

Die Stiftung EVZ unterstützt Projekte im Interesse der Opfer des Nationalsozialismus. Sie fördert persönliche Begegnungen junger Menschen und engagierter Bürger mit diesen Zeitzeugen. Die Einladung von Opfern des Nationalsozialismus aus dem Ausland nach Deutschland soll bürgerschaftlichen Initiativen und Vereinen Begegnungen im Geiste der Völkerverständigung ermöglichen. Ziel des Förderprogramms ist die Weitergabe der Erinnerungen der Opfer an nachfolgende Generationen und die Bewahrung ihres Vermächtnisses. Gefördert werden vor allem Projekte, in denen Zeitzeugen bewusst Erlebtes möglichst reflektiert vermitteln können.

#### 1. Förderung von Begegnungen

Die Stiftung vergibt Reisekostenzuschüsse an gemeinnützige Vereine und bürgerschaftliche Initiativen mit Sitz in Deutschland, damit sie Opfer des Nationalsozialismus aus Mittel- und Osteuropa, Israel, den USA und anderen Ländern nach Deutschland einladen können.

In Einzelfällen können auch die Reisen deutscher Bürger zu Opfern in den Ländern Mittel- und Osteuropas, Israel und den USA gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich der Nachweis des bisherigen Engagements der Reisenden im Sinne der Völkerverständigung.

## ■ 2. Förderung von Begegnungen und begleitender Projektarbeit von Jugendlichen

Die Stiftung möchte junge Menschen anregen, Begegnungen mit Zeitzeugen zum Anlass für eigene Projekte zu machen.

So können sich Schülerklassen oder andere Projektgruppen mit den Musik- und Kunstwerken, Autobiografien, Fotos, Tagebüchern oder Nachlässen von NS-Opfern vertraut machen oder in ihrem Heimatort auf lokale Spurensuche nach Stätten von Zwangsarbeit, Verfolgung und Diskriminierung während des Nationalsozialismus gehen. Auch künstlerische, mediale oder andere kreative Formen der Aneignung und öffentlichen Vermittlung der Begegnung mit Zeitzeugen und ihrer Geschichten, wie etwa Theaterprojekte, Filme, Websites oder Gedenkinitiativen, können unterstützt werden.

Junge Menschen sollen auf diese Weise die Begegnung mit Zeitzeugen durch eigene Bearbeitungen, Reflexionen und durch kreative Ausdrucksformen begleiten und persönliche Zugänge zu den Erzählungen der Überlebenden finden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Verbindung der Projektarbeit mit einer Begegnung mit Opfern des Nationalsozialismus.

### ■ Art und Umfang der Förderung

Die Förderung besteht in pauschalisierten Reisekostenzuschüssen als Festbetragsfinanzierung zur Deckung der Fahrtkosten, Fahrtnebenkosten und eines Teils der Verpflegungskosten. Bei Reisen von Zeitzeugen kann eine Begleitperson pro Zeitzeuge gefördert werden.

Bei Interkontinentalflügen mit einer Flugdauer länger als 6 Stunden können im Einzelfall höhere Zuschüsse für Reisen in der businessclass gegeben werden. Gefördert werden ausschließlich die businessclass-Flüge von Zeitzeugen, nicht ihrer Begleiter. Die businessclass-Flüge müssen durch die Vorlage des Originaltickets nachgewiesen werden.

Die aktive und eigenständige Projektarbeit von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kann zusätzlich durch Zuschüsse zu den begleitenden Projektkosten (für Materialien, Übersetzungen, Dokumentationen u. ä.) gefördert werden.

Übernachungskosten sowie Kosten für die Durchführung von Begegnungen ohne Schülerprojektarbeit (z.B. Dolmetscherhonorare) können nicht gefördert werden. Dafür werden entsprechende Eigenleistungen der Antragsteller vorausgesetzt.

**Kosten, die durch unvorhergesehene Krankheits- oder Notfälle während der Reise der Zeitzeugen entstehen, können nicht übernommen werden. Die Stiftung empfiehlt daher, den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung für die reisenden Zeitzeugen und Begleitpersonen zu veranlassen.**

### ■ Antragsteller und Zuwendungsempfänger

Antragsteller können natürliche oder juristische Personen sein. Zuwendungsempfänger können ausschließlich juristische Personen wie Vereine und Verbände sein. Länder, Kommunen und öffentliche Einrichtungen können weder Antragsteller

noch Zuwendungsempfänger sein (Ausnahmen: kirchliche Initiativen, Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen).

### ■ Was kann nicht gefördert werden?

Reisen der Nachkommen von NS-Opfern, wenn sie nicht als Begleitperson mitreisen  
Begegnungsprojekte, zu denen Zeitzeugen aus dem eigenen Land eingeladen werden  
Reisen von Zeitzeugen aus Mittel- und Osteuropa, Israel, USA und den Ländern Westeuropas in Drittländer  
Begegnungen ohne Beteiligung deutscher Projektpartner

### ■ Antragstellung

Anträge können laufend eingereicht werden und sind in deutscher Sprache mit Originalunterschrift zu richten an:

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Lindenstr. 20 - 25

10969 Berlin

### Bitte verwenden Sie das Antragsformular!

**Anträge sind spätestens drei Monate vor Projektbeginn bei der Stiftung einzureichen. Anträge, die später als 6 Wochen vor Projektbeginn eingehen, werden abgelehnt.**

### ■ Rückfragen und Beratung

Oleksandra Bienert

Tel: +49 (0) 30 25 92 97-16

E-Mail: [Bienert@stiftung-evz.de](mailto:Bienert@stiftung-evz.de)

### ■ Bewilligungsverfahren

Maßgeblich für eine Bewilligung sind die Eigenbeteiligung und das Engagement des Antragstellers bei der Organisation der geplanten Veranstaltungen. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ist bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst viele Initiativen und Vereine in Deutschland und in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie in Israel und den USA zu unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. Bei ausländischen Zuwendungsempfängern wird ein dem Inhalt nach entsprechender Vertrag abgeschlossen.

### ■ **Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach Eingang eines Mittelabrufs, der Bestandteil des Bewilligungsbescheids ist.

### ■ **Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist 2 Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Er beinhaltet i. d. R. einen Sachbericht und einen Nachweis des Aufenthaltes der eingeladenen Gäste (durch eine Teilnehmerliste). Geförderte businessclass-Flüge müssen durch die Vorlage des Originaltickets nachgewiesen werden.